

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Kamionka

Datum:
24.04.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten

Antrag "Aufbringung von Pestiziden in der Nähe von Wohnbebauung und Spielplätzen unterbinden" (Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.04.2018, eingegangen 18.04.2018)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	06.06.2018	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

s. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.04.2018, eingegangen am 18.04.2018

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag

Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Umwelt)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT IIIBereich 31 - Umwelt

Eingang 18.04.2018

[Geben Sie Text ein]

DIE LINKE.

FRAKTION
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Andrea Amri-Henkel

stellv. Fraktionsvorsitzende

Altenbrückertorstr. 2
21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346

Mobil: 0178 7198506

stadtrat@dielinke-lueneburg.de
www.dielinke-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
Den Rat der Hansestadt Lüneburg
Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

At 28/4

12.04.2018

Antrag: Aufbringung von Pestiziden in Nähe von Wohnbebauung und Spielplätzen unterbinden

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses die Verwaltung zu beauftragen an den Landwirt, der die Flächen am Schnellenberger Weg bewirtschaftet, zu appellieren die Aufbringung von Glyphosat und anderen Pestiziden dort zu unterlassen, da die Fläche sich in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung und Spielplätzen befinden.

Begründung

erfolgt mündlich

A Henkel

Andrea Amri-Henkel

stv. Vorsitzende DIE LINKE. Fraktion

im Rat der Hansestadt Lüneburg

Bereich Umwelt

Bearbeiter: Volker Schulz
Tel. 04131 309-3460
22.05.2018

01R

über Herrn OB

über Dez. III

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.04.2018, eingegangen am 18.04.2018, zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 06.06.2018:

„Aufbringung von Pestiziden in der Nähe von Wohnbebauung und Spielplätzen unterbinden“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten vom 02. April, hat die Verwaltung am 10. April eine Anfrage per Mail an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen gerichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt der Stadtverwaltung eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE bzgl. der Verwendung von Glyphosat in einem konkreten Fall vor. Sie ist dem Anhang dieser Mail beigelegt. Die landwirtschaftlichen Flächen, um die es sich handelt, sind in zwei Plänen dargestellt (s. Anhang / Flurstückskennzeichen/..... sowie /). Sie reichen zum Teil bis auf 15 m an Wohngebäude heran. Eigentümer der Fläche ist

Ich bitte Sie um Unterstützung bei der Beantwortung der Fragen, insbesondere der Frage 4.

Liegen Ihnen Hinweise bzgl. der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf der Fläche vor, insbesondere auf fehlerhafte Anwendung? Für eine Überprüfung des Hinweises wäre ich dankbar.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Am 20. April antwortete die Landwirtschaftskammer per Mail:

Die späte Beantwortung Ihrer Frage bitte ich zu entschuldigen.

Zur Anwendung von Glyphosat auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist festzuhalten, dass es zahlreiche Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel gibt, die in Deutschland zugelassen sind. Um ein Glyphosat-haltiges Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen anwenden zu dürfen, muss es hierfür eine entsprechende Zulassung haben. Im Rahmen der Zulassung wird u.a. festgelegt, in welchen Kulturen eine Anwendung überhaupt möglich ist.

Soll heißen, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Zulassung genau geregelt wird. Die Stadtverwaltung hat daher auf Flächen, die sich nicht in ihrem Eigentum befinden, keinerlei Möglichkeit die Anwendung von Pflanzenschutzmittel zu reglementieren.

Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), welches auch für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel zuständig ist, Mindestabstände bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel festgelegt hat. Diese gelten u.a. zu Grundstücken mit Wohnbebauung und betragen bei einer Spritzanwendung in Flächenkulturen 2 m.

*Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.*

Kosten für Stellungnahme: 100,00 €